



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des BAföG

Aktuell seit 28.11.2025 13:30:43

Angegeben von:

Deutscher Bundesjugendring e.V. (R000522) am 22.07.2024

Beschreibung:

u.a. Es braucht einfache und klare Verfahren, um bei psychischer Belastung oder Krankheit BAföG über die Regelstudienzeit hinaus zu erhalten. Regelung nach Paragraf 15 Absatz 3 BAföG: Der Absatz soll durch eine Nummer 6 ergänzt werden, die eine Fortführung der Förderung nach BAföG sichert, wenn die Förderungshöchstdauer infolge eines Engagements in einem der anerkannten Jugendverbände überschritten wurde. Höhe des BAföG-Satzes nach den Paragrafen 12 und 13: Ziel ist eine Erhöhung der Sätze nach Regelbedarf ohne Unterbringung auf einheitlich 600 Euro. Eine regelmäßige, automatische und bedarfsdeckende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge ist in die Festlegung der Bedarfe in den Paragrafen 12 und 13 mit aufzunehmen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BAföG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407190005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]